

## **Saarland: Verminderte Eingangsbesoldung**

### **Beitrag von „HannahD“ vom 1. Februar 2015 21:59**

Hallo zusammen,

ich habe gelesen, dass im Saarland die Eingangsbesoldung für verbeamtete Lehrer vermindert ist. Für Gemeinschaftsschullehrer gibt es gemäß § 3 b des Saarländischen Besoldungsgesetzes in den ersten zwei Jahren 350€ weniger. Jetzt würde mich interessieren, ob die Zeit, die man vorher als Lehrer im angestellten Verhältnis in einem anderen Bundesland gearbeitet hat anerkannt wird und sich damit die Zeit der verminderten Besoldung verkürzt?

Ich freue mich über Antworten.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 2. Februar 2015 10:13**

#### Zitat von HannahD

ich habe gelesen, dass im Saarland die Eingangsbesoldung für verbeamtete Lehrer vermindert ist. Für Gemeinschaftsschullehrer gibt es gemäß § 3 b des Saarländischen Besoldungsgesetzes in den ersten zwei Jahren 350€ weniger. Jetzt würde mich interessieren, ob die Zeit, die man vorher als Lehrer im angestellten Verhältnis in einem anderen Bundesland gearbeitet hat anerkannt wird und sich damit die Zeit der verminderten Besoldung verkürzt?

Ich kenne das Saarland nur aus dem Saarbrücker Tatort, würde Dir jedoch aufgrund allgemeiner Erfahrung mit dem Staat als Arbeitgeber aus vollem Herzen sagen wollen: "Natürlich nicht! Wovon träumst Du?" Sollte ich Unrecht haben, würde mich das natürlich freuen. Ich glaub es aber nicht.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Pet“ vom 2. Februar 2015 18:31**

Hast eine PN!